

Gemeinde	Förderung	Höhe Förderung	Voraussetzung für Förderung	Zeitliche Begrenzung	Nähere Information unter
Neumarkt	Wärmedämmung Fassade	3,00/m <sup>2</sup>	U-Wert ≤ 0,28 W/m <sup>2</sup> .K	keine	nachträglich Wärmedämmung
Neumarkt	Wärmedämmung Geschoßdecke/Dachschräge	2,00/m <sup>2</sup>	U-Wert ≤ 0,20 W/m <sup>2</sup> .K	keine	nachträglich Wärmedämmung
Neumarkt	Biomasseheizung	250,00/Fall		keine	nachträgliche Installation
Neumarkt	Biomasseheizung	500,00/Fall	Ersatz fossile Heizung, Kesselentsorgung	keine	nachträgliche Installation
Neumarkt	Anschluß Biomasse Mikronetz	250,00/Fall	Anlage vom Land gefördert	keine	nachträgliche Installation
Neumarkt	Anschluß Biomasse Mikronetz	500,00/Fall	Ersatz fossile Heizung; Anlage vom Land gefördert, Kesselentsorgung	keine	nachträgliche Installation
Neumarkt	Wärmepumpe	250,00/Fall	Landesförderung	keine	nachträgliche Installation
Neumarkt	Wärmepumpe	500,00/Fall	Landesförderung, Ersatz fossile Heizung, Kesselentsorgung	keine	nachträgliche Installation
Neumarkt	Fenstertausch	6,00/m <sup>2</sup>	U <sub>w</sub> -Wert ≤ 0,9 W/m <sup>2</sup> .K	keine	nachträglicher Tausch
Neumarkt	Thermische Solaranlage	€ 150,00 Sockelbetrag, Zusätzlich € 40,00 je m <sup>2</sup> bis max. 12 m <sup>2</sup>	nur Warmwasser oder Heizung keine Schwimmbadbeheizung	keine	Neubau oder Sanierung
Neumarkt	PV Anlage	€ 100 Sockelbetrag; zusätzlich je € 100 pro kWpeak (2012); zusätzlich je € 75 pro kWpeak (2013); zusätzlich je € 50 pro kWpeak (2014)	Landes- oder Bundesförderung	keine	Neubau oder Sanierung
Neumarkt	Energieausweis des Bestandes	150,00/Fall	Förderwürdiges Objekt	keine	Bestand